

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 14. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2025)

zum Thema:

Ohlauer 365

und **Antwort** vom 30. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24127
vom 14. Oktober 2025
über Ohlauer 365

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen wurden in der Notunterkunft Ohlauer 365 seit der Eröffnung monatsweise bzw. jährlich untergebracht? a) Wie lange ist deren Aufenthaltsdauer in der Einrichtung? b) Welche Problemlagen weisen Betroffene auf und inwiefern werden diese dort erhoben?

Zu 1.a) und b): Bei dem Projekt Ohlauer 365 der Johanniter Unfallhilfe e.V. handelt es sich um eine ganzjährige Notübernachtung (NÜ) für wohnungslose Personen mit und ohne Suchterkrankungen, die im Juni 2024 ihren Betrieb aufgenommen hat. Im Rahmen dieses Projekts wird ein Bett für eine Übernachtung angeboten, anonym. Auch wenn Personen durchaus wiederkommen und das Angebot wiederholt nutzen, handelt es sich hier nicht um eine Unterbringung dieser Personen. Zum Juni dieses Jahres hat der Träger zum einjährigen Bestehen des Projekts eine erste Evaluation der Gästestruktur vorgenommen, zu den Angaben der Verweildauer siehe unten. Da erst seit Dezember 2024 die Stelle der Sozialarbeitenden Person besetzt werden konnte, werden zu Problemlagen der Gäste erst mit Abschluss 2025 weitere Informationen vorliegen. In dem Zeitraum Juni 2024 bis Juni 2025 haben 788 unterschiedliche Gäste das Angebot genutzt.

Verweildauer der Gäste Juni 2024 bis Juni 2025:

- Insgesamt 71% zwischen 1 und 19 Nächte
 - o 46% der Gäste zwischen 1 und 5 Nächte
 - o 25% dagegen 6 bis 19 Nächte

- Insgesamt 15% mindestens 50 Nächte
 - o 7% mehr als 100 Nächte
- Insgesamt 14% zwischen 20 bis 49 Nächte

2. Welche Angebote gibt es in der Notunterkunft gezielt für suchtmittelabhängige Obdachlose?

Zu 2.: Aufgrund der speziellen Sensibilisierung des Personals für Bedarfe von Personen mit Suchterkrankung und ihrer engen Vernetzung mit der niedrigschwelligen Suchthilfe, bietet das Projekt einen konsumakzeptierenden Ansatz, eine schnelle Überleitung zur niedrigschwelligen Suchthilfe sowie eine unkomplizierte Übernahme von Gästen aus Angeboten der niedrigschwelligen Suchthilfe. Die Kooperation mit der Drogen- und Suchthilfe von Fixpunkt, die einen innovativen und wichtigen synergetischen Aspekt im Rahmen des laufenden Projektes „Ohlauer 365“ darstellt, hat bereits jetzt zu einigen Angebotsanpassungen und Erweiterungen geführt. Diese zielen darauf ab, das Angebot an die Bedarfe der Zielgruppe anzupassen. Es finden Drogennotfallschulungen in der NÜ durch Mitarbeitende von Fixpunkt statt und die Mitarbeitenden hospitieren wechselseitig in den verschiedenen Angeboten der niedrigschwelligen Suchthilfe/Wohnungsnotfallhilfe und helfen bei der wechselseitigen Anbindung an die jeweiligen, sich vielfach ergänzenden Angebote. Zudem können Mitarbeitenden von Fixpunkt im Rahmen der Kooperation Schlafplätze in der NÜ für ihre Klienten reservieren – wen dies gewünscht wird.

Konsum ist zwar in der Einrichtung selbst verboten, anders als in vielen anderen Angeboten werden Gäste aber auch nachts wieder eingelassen, wenn sie vorher wegen Suchtdruck die NÜ verlassen mussten. Saubere Konsumutensilien für den intravenösen Konsum können im Rahmen der Kooperation von den Mitarbeitenden der NÜ ausgegeben werden und werden von Fixpunkt zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wurde in der SKA Kontaktstelle eine Spätöffnung eingerichtet, sodass dort bis 22 Uhr konsumiert werden kann und Gäste der NÜ anschließend in die Einrichtung gehen können. Fixpunkt e.V. bietet den Gästen der „Ohlauer 365“ außerdem die Möglichkeit, sich in der NÜ niedrigschwellig, anonym und kostenfrei auf Hepatitiden und HIV testen zu lassen, eine Beratung zu erhalten und eine Leberuntersuchung mithilfe eines Fibroscans durchführen zu lassen. Menschen ohne ausreichenden Krankenversicherungsschutz können sich gegen Hepatitis A und B impfen lassen. Das Angebot fand anfänglich einmal wöchentlich statt und konnte seit Oktober 2024 erweitert werden.

Hinzu kommt das seit Ende August etablierte und im Rahmen des Lenkungsgremiums für Sicherheit, Sauberkeit, Sucht und Unterbringung realisierte Tagesschlaf- und Ruheangebot in der NÜ: Fixpunkt-Klient/innen können sich tagsüber in der Zeit von 11-15 Uhr in der Einrichtung schlafen legen bzw. ausruhen.

3. Inwiefern wird erhoben aus welchen Kiezen diese die Notunterkunft aufsuchen und wie stellt sich dies dar bzw. aufgrund der Rückmeldungen vor Ort?

Zu 3.: Da es sich bei den Gästen im Projekt Ohlauer 365 um wohnungslose Personen handelt, findet eine Abfrage, aus welchem Kiez eine Person „kommt“, nicht statt. Die

langjährige Erfahrung des Trägers vor Ort zeigt jedoch, dass sich viele Gäste tagsüber im und um den Görlitzer Park, im Reichenberger Kiez und am Kottbusser Tor aufhalten.

4. Welchen Weiterentwicklungsbedarf sieht der Betreiber der Notunterkunft als auch Sen.ASGIVA für den Standort? Wie kann das Hilfsangebot fachlich vor Ort ausgebaut werden?

Zu 4.: Um die inhaltliche und strategische Weiterentwicklung des Projekts langfristig zu gewährleisten, arbeiten die für Soziales und Gesundheit zuständigen Senatsverwaltungen eng mit dem Bezirk als auch mit dem Träger des Projekts zusammen. Durch die oben dargestellten Kooperationen des Projekts „Ohlauer 365“ wird deutlich, wie grundlegend die enge Verknüpfung der Angebote der Suchthilfe als auch der Wohnungsnotfallhilfe ist, um für Menschen in Wohnungs- und Obdachlosigkeit mit substanzbezogenen Suchterkrankungen passende Angebote zu entwickeln. Die Entwicklung eines analogen Angebots für wohnungslose Frauen mit substanzbezogener Suchterkrankung wird fachlich unterstützt und angestrebt.

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher den Träger um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird nachfolgend wiedergegeben:

„Das Projekt beruht auch jetzt in nicht unerheblichem Maße auf ehrenamtlichem Engagement. Es sind täglich bis zu 13 ehrenamtlich Engagierte aus dem Johanniter-Pool im Einsatz. Das im aktuellen Finanzierungsrahmen mögliche hauptamtliche Personal würde für den Betrieb der Einrichtung und im Hinblick auf den Angebotsumfang unmöglich ausreichen. Im ersten Jahr des ganzjährigen Betriebs haben etwa 400 unterschiedliche Ehrenamtliche etwa 14.000 Stunden ihrer Zeit in das Projekt eingebracht. Ohne diese Menschen wäre der aktuelle Betrieb nicht zu bewerkstelligen. Eine weitere Professionalisierung auf der Ebene hauptamtlicher Kräfte wäre deshalb wünschenswert. Das Gebäude ist vielfach sanierungsbedürftig. Zudem fehlen in der dritten Etage Sanitäreinrichtungen. Gäbe es diese und zusätzliche Sicherheitskräfte, ließe sich u.a. auch über die Einrichtung einer Frauenetage nachdenken.

Da die Anzahl an Gästen mit teils massiven psychischen Auffälligkeiten steigt, werden psychosoziale, psychologische, psychiatrische Angebotserweiterungen immer zwingender erforderlich, wenn diesen Gästen geholfen werden soll. Die Träger sind damit bislang weitgehend alleingelassen.

Um die Einrichtung im Zusammenhang von Obdachlosigkeit und Sucht im Rahmen der noch klarer zu positionieren und NÜs für suchtmittelabhängige Obdachlose überhaupt zu einer gang- und annehmbaren Option zu machen, haben der Träger und die beteiligten Senatsverwaltungen (SenASGIVA und SenWGP) auch bereits die Einrichtung eines professionell (durch Fixpunkt) betriebenen Konsumraums in der Einrichtung selbst erwogen.

Hierzu fehlen allerdings bislang statistische Anhaltspunkte, die diese Angebotserweiterung nahelegen, wie auch der notwendige rechtliche und finanzielle Rahmen. Einen Weiterentwicklungsbedarf gibt es überdies auf allen Ebenen nachhaltigerer Hilfe und der Vermittlung in nachgeordnete, weiterführende Programme oder Angebote. Die Notlösung NÜ ist auch deshalb in einem Großteil der Fälle eine dauerhafte Notlösung, weil nur da sozialarbeiterisch „Brücken gebaut“ werden können, wo es auch Anschlusspunkte für diese Brücken gibt. Mehr Aufschluss darüber wird die Jahresauswertung für 2025 geben, die die Ergebnisse der Sozialarbeit vor Ort einbeziehen wird.“

Berlin, den 30. Oktober 2025

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung